

Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll 17. Dezember 2024

Nr. 2024-777 R-362-11 Parlamentarische Empfehlung Michael Arnold, Altdorf, zu den regierungsrätlichen Kommissionen; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 28. Februar 2024 reichten Landrat Michael Arnold, Altdorf (Erstunterzeichner), und Landrat Elias Epp, Silenen (Zweitunterzeichner), eine Parlamentarische Empfehlung zu den regierungsrätlichen Kommissionen ein. Dem Regierungsrat wird darin gestützt auf Artikel 123 ff. der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) empfohlen, Abklärungen zu treffen,

- welche Kosten die einzelnen regierungsrätlichen Kommissionen in Bezug auf Sitzungsgelder und Sekretariatsaufwendungen verursachen;
- 2. welche Grundlagen und Aufgaben die einzelnen Kommissionen haben;
- 3. welche dieser Kommissionen in der kommenden Legislaturperiode 2024 bis 2028 nicht mehr erforderlich sind.

Der Regierungsrat habe in der Legislaturperiode 2020 bis 2024 insgesamt 38 Kommissionen mit über 230 Mitgliedern (exklusiv deren Sekretariate) bestellt. Zweck und Aufgaben der jeweiligen Kommission seien auf der Homepage des Kantons nicht bei jeder Kommission klar ersichtlich. Landrat Michael Arnold begründet seine Parlamentarische Empfehlung mit der angespannten Lage der Kantonsfinanzen, der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sowie der regelmässigen Prüfung der Notwendigkeit.

II. Antwort des Regierungsrats

1. Zusammensetzung, Zahl, Kosten und Tagungsfrequenz

Die regierungsrätlichen Kommissionen sind Fachkommissionen. Als solche behandeln sie wichtige in ihre Bereiche fallende Themen des Kantons. Sie setzen sich aus externen Fachpersonen und Angestellten des Kantons zusammen.

Für die Legislaturperiode 2020 bis 2024 wählte der Regierungsrat im Mai 2020 234 Mitglieder in insgesamt zwei Stiftungen, einen Rat sowie 35 Kommissionen. Die 38 Gremien sind mit einer unterschiedlichen Anzahl Mitglieder besetzt; die kleinste Kommission als Beispiel, die regierungsrätliche

Personaldelegation, verfügt über zwei Mitglieder, während die grösste Kommission, die Schulkommission bwz uri mit zwölf Mitgliedern ausgestattet ist. Der Durchschnitt über alle Gremien hinweg betrug bzw. beträgt sechs Mitglieder.

Mit der Wahl verband der Regierungsrat Weisungen, die für sämtliche Kommissionen gelten. Diese enthalten Regeln in Bezug auf die Beratungsfunktion gegenüber dem Regierungsrat, die Information gegen aussen, die Entschädigungsregelung und die Amtsverschwiegenheit, wobei die besondere Gesetzgebung vorbehalten blieb.

Die einzelnen Gremien tagen unterschiedlich häufig, je nach gesetzlichem Auftrag und Bedarf. Die Erhebung bei den zuständigen Direktionen ergab, dass im Jahr 2023 23 Ganztages- und 64 Halbtagessitzungen abgehalten wurden. Die Direktionen bezifferten den zeitlichen Aufwand auf insgesamt 696 Stunden. Die Führung des jeweiligen Sekretariats ist in der Regel der zuständigen Direktion übertragen. In Ausnahmefällen wird das Sekretariat von einer verwaltungsexternen Person oder Instanz geführt. Hier erfolgt die Entschädigung pauschal oder im Stundenansatz.

Die Mitglieder der Kommissionen sind beauftragte Dritte, soweit es sich nicht um Kantonsangestellte handelt. Die Entschädigung der Beauftragten erfolgt daher nach den Ansätzen der Nebenamtsverordnung (RB 2.2251). Ausnahme bildete hier die mittlerweile aufgehobene Paritätische Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, wo das Präsidium mit einem Stundenlohn und die Mitglieder mit Sitzungsgeld entschädigt wurden.

Die Gesamtaufwendungen der heute tätigen Gremien betrugen im Jahr 2023 rund 100'000 Franken. Acht der insgesamt 38 Kommissionen generierten keine direkten Kosten. Die Kosten der kostenintensivsten Kommission beliefen sich auf 14'164 Franken. Durchschnittlich schlug somit jede der 30 Kommissionen mit 3'358 Franken zu Buche.

2. Erhebung und Prüfung schon heute Praxis

Die Empfehlung von Landrat Michael Arnold erfüllt der Regierungsrat heute bereits im Sinne eines Dauerauftrags. So beauftragt der Regierungsrat jeweils frühzeitig vor jedem Legislaturwechsel die Direktionen, für die wieder oder neu zu bestellenden Kommissionen die Informationen zu den jeweiligen Kommissionen mit den folgenden Elementen zu ermitteln und zusammenzutragen:

- gesetzliche Grundlage (auf die sich die Kommission stützt);
- Ziel und Auftrag der Kommission;
- sowie die Arbeitsweise der Kommission.

Die letzte Umfrage durch das Landammannamt erfolgte vor dem Legislaturwechsel 2024. Die Erhebung ergab, dass keine zusätzlichen neuen Kommissionen zu bestellen sind, hingegen zwei Kommissionen ersatzlos aufgehoben werden können.

Auf die neue Legislatur hin nicht mehr bestellt wurden die Paritätische Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen infolge der Änderung des Reglements über den Vollzug der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsreglement; RB 3.3115) sowie die

Fachkommission Gesundheitsförderung und Prävention nach der Etablierung der verschiedenen Akteure in den Bereichen Ernährung und Bewegung, psychische Gesundheit sowie Gesundheit im Alter.

Das genannte Abfrage- und Prüfschema ist Gegenstand des Prozesses zur Bestellung der regierungsrätlichen Gremien. Erst nachdem diese aktualisierten Informationen dem Regierungsrat vorlagen, erfolgte die Wahl der verschiedenen Gremien für die neue vierjährige Legislaturperiode 2024 bis 2028. Nebst den Kommissionen, die auf einer gesetzlichen Grundlage basieren, bestellte der Regierungsrat regierungsinterne Kommissionen, die aktiv werden, sofern dies notwendig ist. Sie generieren keine Grundkosten.

3. Offenlegung von Zweck und Aufträge der Kommissionen

In der Parlamentarischen Empfehlung wird bemängelt, dass keine Informationen zu Zweck und Aufgaben der jeweiligen Kommissionen publiziert seien. Der Regierungsrat nimmt das zum Anlass und legt künftig im Sinne des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der kantonalen Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz; RB 2.2711) die entsprechenden Informationen zu den Kommissionen auf der Homepage des Kantons offen.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die obigen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung zu überweisen und gleichzeitig als materiell erledigt abzuschreiben. Die regelmässige Überprüfung der Bestellung von Gremien im Vorfeld einer neuen Legislaturperiode durch die zuständigen Direktionen ist für den Regierungsrat ein Dauerauftrag. Diesen erfüllt der Regierungsrat im eigenen Interesse jeweils im Vorfeld heute schon.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei und Landammannamt.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor